

Landwirte für Landschaftspflege gesucht!

Im Rahmen der staatlich geförderten Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien sollen auch 2024 wieder bayernweit Landschaftspflegemaßnahmen wie zum Beispiel die Mahd von Feucht- und Nasswiesen, die Mahd von Steilhangwiesen, die Entbuschung und Nach-pflege von Schafhatungen, Hecken- und Kopfweidenpflege sowie die Pflanzung und Pflege von Obstbäumen und Heckensträuchern durchgeführt werden.

Die Arbeiten sollen entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Naturschutzgesetzes nach Möglichkeit an land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Zusammenschlüsse solcher Betriebe, die sich zum Zweck der gemeinschaftlichen Bodenbewirtschaftung bilden und Selbsthilfe-einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft vergeben werden. Die Bereitschaft für Hand-arbeit ist Voraussetzung.

Die Vergütung erfolgt aufwandsbezogen maximal in Höhe der regionalen Stundensätze für Landschaftspflegearbeiten auf der Basis der Maschinenringsätze.

Landwirte, die Interesse an der Ausführung derartiger Maßnahmen haben sowie über die entsprechende Fachkenntnis und Maschinenausstattung verfügen, wenden sich bitte bis zum **15.04.2024** an den örtlichen Landschaftspflegeverband (Adressen unter www.bayern.dvl.org) bzw. in Landkreisen ohne Landschaftspflegeverbände an die jeweilige Untere Naturschutzbehörde.

Deutscher Verband für Landschaftspflege

Landeskoordinierung Bayern
Promenade 9, 91522 Ansbach
bayern@dvl.org



Deutscher Verband für
Landschaftspflege